

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 13. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2021)

zum Thema:

Straf- und Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

und **Antwort** vom 28. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10372

vom 13. Dezember 2021

über Straf- und Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Antworten auf die gestellten Fragen zu geben und hat daher die zwölf Bezirksämter um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Bei der Zulieferung der Zahlen zur Beantwortung der Fragen 2 und 5 wurden die Bezirke gebeten, die Angaben für alle mit der Corona-Eindämmung befassten Fachämter zusammenzufassen.

1. Wie viele Strafverfahren wurden in Berlin im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz und den jeweils geltenden Verordnungen seit März 2020 eingeleitet und wie stellen sich die Erledigungen dar?

Zu 1.: In der Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA) wurden unter der Deliktseintragung „§ 999 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ (Verstoß gegen das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen) und der Nebenverfahrensklasse „CORONA“ für den Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 16. Dezember 2021 insgesamt 5.237 Strafverfahren erfasst:

Systemeintragungs- jahr	Anzahl Js	Anzahl UJs	Anzahl Js-OWi	Gesamt
2020	2.146	179	196	2.521
2021	948	49	1.719	2.716
Summe	3.094	228	1.915	5.237

Der folgenden Tabelle sind die Erledigungsarten der Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Beschuldigte (Js-Verfahren) zu entnehmen:

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens		
	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Gesamt
Verfahrensabtrennung der Person in StA/AA (Staatsanwaltschaft/ Staatsanwaltschaft)	2	0	2
offen	13	103	116
Abgabe innerhalb der StA in anderes Dezernat	57	27	84
Abgabe an andere StA	60	13	73
Abgabe an Verwaltungsbehörde als OWi gem. §§ 41 II, 43 OWiG	684	190	874
Ablehnung der Übernahme	0	2	2
Anklage - Große Strafkammer	2	0	2
Anklage - Jugendrichter	16	4	20
Anklage - Jugendschöffengericht	2	3	5
Anklage - Schöffengericht	2	3	5
Anklage - Strafrichter	15	15	30
Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren - § 76 JGG	2	3	5
Einstellung - § 153a I Nr. 2 StPO (endgültig)	2	1	3
Einstellung - § 153a I Nr. 7 StPO (Aufbauseminar; endgültig)	1	0	1
Einstellung - § 45 II JGG (endgültig)	4	2	6
Einstellung - § 153 I StPO	210	52	262
Einstellung - § 153 I StPO Abgabe OWi	41	3	44
Einstellung - § 154b I - III StPO	0	1	1
Einstellung - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	37	24	61
Einstellung - § 170 II StPO	347	126	473
Einstellung - § 170 II StPO Abgabe OWi	45	9	54
Einstellung - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	170	55	225
Einstellung - § 170 II StPO Privatklage	9	8	17
Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	44	14	58
Einstellung - § 20 StGB	3	6	9
Einstellung - § 31a I BtMG	0	1	1
Einstellung - § 45 I JGG, § 153 StPO	49	22	71
Einstellung - § 154 StPO (endgültig)	16	6	22

Strafbefehl mit Freiheitsstrafe auf Bewährung	0	1	1
Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	108	77	185
Tod	8	3	11
Einstellung - § 153a I Nr. 2 StPO (vorläufig; Geldbetrag gemeinnützige Einrichtung)	0	2	2
Einstellung - § 153a I Nr. 2 StPO (vorläufig; Geldbetrag Landeskasse)	2	2	4
Einstellung - § 153a I Nr. 2 StPO (vorläufig; Geldbetrag Sammelfond)	1	1	2
Einstellung - § 154 f StPO	19	13	32
Einstellung - § 154 I StPO (vorläufig)	24	25	49
Verbindung mit anderer Sache	151	131	282
Summe	2.146	948	3.094

(Stand: 16. Dezember 2021)

OWiG = Ordnungswidrigkeitengesetz
 JGG = Jugendgerichtsgesetz
 StPO = Strafprozessordnung
 StGB = Strafgesetzbuch
 BtMG = Betäubungsmittelgesetz

Der folgenden Tabelle sind die Erledigungsarten der Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Beschuldigte (UJs-Verfahren) zu entnehmen:

Erledigungsart	Systemeintragungsjahr des Verfahrens		
	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Gesamt
Einstellung	151	35	186
Abgabe an andere Behörde	10	5	15
Übergang in ein Js-Verfahren	8	3	11
offen	1	4	5
verbunden	6	2	8
Abgabe innerhalb der StA	3	0	3
Summe	179	49	228

(Stand: 16. Dezember 2021)

2. Wie viele Bußgeldverfahren wurden in Berlin im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz und den jeweils geltenden Verordnungen seit März 2020 eingeleitet und wie stellen sich die Erledigungen dar?

Zu 2.: Die Bezirke haben für den Zeitraum von März 2020 bis einschließlich 15. Dezember 2021 insgesamt 61.947 Bußgeldverfahren nach dem Infektionsschutzgesetz und der jeweils geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gemeldet.

Die Erfassung von Ordnungswidrigkeitenverfahren, die durch die Polizei Berlin oder die Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter wegen Verstößen gegen die Tatbestände der jeweils aktuell geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung festgestellt und anhängig geworden sind, erfolgt berlinweit über das von den Bezirken zur Unterstützung der Bußgeldsachbearbeitung genutzte computergestützte Fachverfahren „EurOwiG“. Aus mehreren Bezirken erfolgte der Hinweis, dass in die Anzahl der gemeldeten Bußgeldverfahren nur jene eingeflossen sind, die bereits als Datensatz im Fachverfahren „EurOwiG“ erfasst worden sind, nicht aber die Anzahl der noch in den Ordnungsämtern lagernden unbearbeiteten Vorgänge. Eine statistische Erhebung dieser Fälle müsste jeweils händisch nach Durchsicht der Akten erfolgen, was aufgrund der pandemischen Lage und der damit verbundenen priorisierten Ahndung von festgestellten Verstößen gegen den Corona-Infektionsschutz nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre.

Die Verteilung der Anzahl der gemeldeten Bußgeldverfahren sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Bezirke	Bußgeldverfahren nach dem Infektionsschutz (Corona)	
	Anzahl	davon abgeschlossen
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.714	5.448
Friedrichshain - Kreuzberg	6.200	3.500
Lichtenberg	5.111	--*
Marzahn - Hellersdorf	2.014	81
Mitte	14.269	13.814
Neukölln	8.190	6.662
Pankow	4.607	3.876
Reinickendorf	3.351	2.345
Spandau**	2.816	2.808
Steglitz - Zehlendorf	1.974	--*
Tempelhof - Schöneberg	3.434	551
Treptow - Köpenick***	3.267	2.948
Gesamt	61.947	42.033

* Keine Mitteilung durch den jeweiligen Bezirk

** inkl. Meldungen aus dem Gesundheitsamt Spandau

*** inkl. Meldung aus dem Gesundheitsamt Treptow-Köpenick

Die folgende Tabelle bildet die Anzahl der Js-OWi-Verfahren (Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen namentlich bekannte Personen) mit dem Deliktsschlüssel „§ 999 IfSG“ und der Nebenverfahrensklasse „CORONA“ ab, die im Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 16. Dezember 2021 bei der Staatsanwaltschaft Berlin eingegangen sind:

Erledigungsart	Systemeintragungsjahr des Verfahrens		
	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Gesamt
Einstellung - §§ 46, 47 I OWiG	1	0	1
OWi Einspruch Gericht und VRs	2	0	2
Rückgabe an Verwaltungsbehörde	2	31	33
Rücknahme - Einspruch gegen Bußgeldbescheid	36	197	233
Rücknahme - Einspruch gegen Bußgeldbescheid; Weiterleitung an Gericht	0	1	1
Übergang in ein Js-Verfahren	0	1	1
offen	0	26	26
Abgabe innerhalb ders. StA in anderes Dezernat	10	13	23
Abgabe an andere StA	1	1	2
Abgabe an Verwaltungsbehörde als OWi gem. §§ 41 II, 43 OWiG	18	24	42
Einstellung - § 153 I StPO	0	1	1
Einstellung - § 153 I StPO Abgabe OWi	1	0	1
Einstellung - § 170 II StPO	3	5	8
Einstellung - § 170 II StPO Abgabe OWi	1	2	3
Einstellung - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	7	2	9
Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	0	2	2
Einstellung - § 45 I JGG, § 153 StPO	0	1	1
Einstellung - § 154 StPO (endgültig)	1	0	1
Sonstige Erledigungsart	0	1	1
Einstellung - § 154 I StPO (vorläufig)	0	1	1
Verbindung mit anderer Sache	2	15	17
Weiterleitung Einspruch an Gericht	111	1.395	1.506
Summe	196	1.719	1.915

(Stand: 16. Dezember 2021)

3. Was waren die 10 häufigsten Verstöße, aufgrund derer Bußgeld- und/oder Strafverfahren eingeleitet wurden?

Zu 3.: Der in dem zur Erfassung der Ordnungswidrigkeitenverfahren in dem Fachprogramm „EurOWiG“ enthaltene Statistikgenerator lässt keine detaillierte Auswertung der vorliegenden Verstöße gemäß der Fragestellung zu. Eine Aussage für den gesamten Abfragezeitraum wird zudem dadurch erschwert, dass es seit Beginn der Corona-Pandemie regelmäßig Änderungen in der Gesetzgebung, bei den ahndungsfähigen Tatbeständen als solchen und darüber hinaus auch einen Wechsel bei der Reihenfolge der Paragraphen für die jeweiligen Tatbestände gegeben hat.

Der nachfolgenden Tabelle sind die Antworten der Bezirksämter zu der vorliegenden Frage zu entnehmen:

Bezirk	Die zehn häufigsten Ordnungswidrigkeiten, die nach dem Infektionsschutz vom Bezirk im Rahmen der Corona-Pandemieeindämmung festgestellt wurden:
Charlottenburg-Wilmersdorf	Für den Bereich des Gesundheitsamtes, die entsprechende Verfahren bzgl. der Reiserückkehrer führen, ist festzuhalten, dass die häufigsten Gründe für eine OWi a) keine digitale Reiseanmeldung, b) Fehlen eines Negativ-Tests und c) eher seltener Quarantäneverstöße sind.
Friedrichshain - Kreuzberg	Dies lässt sich nicht verlässlich beantworten, da keine Statistik zu den einzelnen Tatbeständen existiert.
Lichtenberg	1. Mund-Nase-Bedeckung, 2. Kontaktbeschränkung Unterkunft, 3. Kontaktbeschränkung Abstand, 4. Versammlung/ Veranstaltung im öffentlichen Raum, 5. Versammlung/ Veranstaltung privat, 6. Betrieb einer Gaststätte o.ä., 7. Nichteinhaltung Hygieneregeln, 8. Fehlendes Hygienekonzept, 9. Fehlender Aushang, 10. Fehlende Anwesenheitsdokumentation
Marzahn - Hellersdorf	1. Verlassen der Wohnung ohne Grund, 2. Nichteinhaltung Mindestabstand, 3. private Veranstaltungen, 4. fehlender Mund-Nasen-Schutz in Verkaufseinrichtungen/ ÖPNV, 5. Öffnung von gewerblichen Einrichtungen, 6. G2/G3, 7. Nichteinhaltung Quarantäne, 8. Verstoß gegen Einreisebestimmungen
Mitte	Es erfolgt keine statistische Erhebung zur Häufigkeit einzelner Verstöße.
Neukölln	1. fehlende Mund-Nasen-Bedeckung, 2. Verlassen der Wohnung ohne Grund, 3. private Zusammenkunft, 4. Nichteinhaltung Mindestabstand, 5. keine Anwesenheitsdokumentation, 6. fehlendes Hygienekonzept, 7. fehlende Piktogramme über Hygieneregeln, 8. keine Terminvereinbarung in Gewerbe, 9. Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit, 10. kein 3G-Nachweis
Pankow	Nichtbeachtung der Maskenpflicht und Abstandsregelungen, Verletzung der Aufzeichnungspflichten, fehlende Anwesenheitsdokumentation, Verstöße bei der Zutrittssteuerung*
Reinickendorf	1. Verstoß gegen Maskenpflicht, 2. Nichteinhaltung Mindestabstand, 3. Ausgangsverbot/Bundesnotbremse, 4. unzulässige Zusammenkünfte, 5. fehlende Anwesenheitsdokumentation, 6. fehlendes Hygienekonzept, 7. Verstoß gegen Einreisebestimmungen, 8. Nichteinhaltung der angeordneten Quarantäne, 9. Verstoß gegen Mindestabstand in Arztpraxen**
Spandau	1. Ansammlung von Personen, 2. Verstoß gegen Maskenpflicht, 3. Verlassen der Wohnung ohne Grund, 4. Nichteinhaltung Mindestabstand, 5. fehlendes Hygienekonzept, 6. fehlende Aushänge, 7. Quarantäneverstöße, 8. fehlende Mitwirkung, 9. Nichterscheinen zum Abstrich***

Steglitz - Zehlendorf	Eine derartige Auswertung mit dem eingesetzten Fachverfahren nicht möglich.
Tempelhof - Schöneberg	1. fehlende Mund-Nasen-Bedeckung, 2. Verlassen der Wohnung ohne Grund, 3. Nichteinhaltung Mindestabstand, 4. Versammlung, 5. Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen, 6. fehlende Anwesenheitsdokumentation, 7. fehlendes Schutz-/Hygienekonzept, 8. Öffnung Gaststätte, 9. Öffnung Friseur, 10. Verstoß bei Absonderung Einreisenden
Treptow - Köpenick	Verstoß gegen Allgemeinverfügung in Bezug auf Isolation aufgrund positiver PCR-Testung****, 1. fehlendes Hygienekonzept, 2. Verstoß gegen Maskenpflicht, 3. fehlende Aushänge, 4. keine/falsche Anwesenheitsdokumentation, 5. Nichteinhaltung der 3G-Bestimmungen, 6. Nichteinhaltung Mindestabstand auf Veranstaltungen, 7. private Veranstaltungen, 8. Verstoß gegen Aufenthaltsregelungen im öffentlichen Raum gem. §2 Abs.3 Satz 1 2. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (InfSchMV)

* Keine konkreten statistischen Erhebungen, deshalb nur Schätzung

** Dritte SARS-CoV-2-InfSchMVO

*** Nr.7, 8 und 9: Meldung aus Gesundheitsamt Spandau

**** Meldung des Gesundheitsamts Treptow-Köpenick

In MESTA erfolgt für die Strafverfolgungsbehörden lediglich eine Erfassung nach dem Infektionsschutzgesetz im Allgemeinen. Eine gesonderte, statistisch auswertbare Erfassung nach dem konkreten Verstoß erfolgt hingegen nicht.

4. Wie viele Strafverfahren mit jeweils welchen Erledigungen und welchen Verurteilungen gab es seit März 2020 die im Zusammenhang mit

a) dem Fälschen von Impfnachweisen oder Inverkehrbringen von gefälschten Impfnachweisen stehen sowie

b) dem ggf. automatisierten Ausstellen von falschen Negativ-Corona-Testbescheinigungen stehen?

Zu 4.: Eine gesonderte, statistisch auswertbare Erfassung, die eine Eingrenzung der Verfahren im Sinne der Fragestellung ermöglichen würde, erfolgt nicht.

5. Wie hoch sind die kassenwirksamen Einnahmen aus Straf- und Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit den in Frage 1 und 2 erfragten Verfahren?

Zu 5.: Die Gesamtsumme und der Ist-Stand der Zahlungen zu Geldstrafen und Geldbußen aus den Verfahren der Strafverfolgungsbehörden mit einem Delikt des IfSG und der Nebenverfahrensklasse „CORONA“, die im erfragten Zeitraum eingegangen sind, ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Systemeintragungsjahr	Geldstrafe	Geldstrafe Ist-Stand	Geldbuße	Geldbuße Ist-Stand
2020	82.375 Euro	45.415 Euro	12.875 Euro	9.105 Euro
2021	39.475 Euro	12.710 Euro	139.857,50 Euro	39.907,50 Euro
Summe	121.850 Euro	58.125 Euro	152.732,50 Euro	49.012,50 Euro

Die dem Senat übermittelten Daten bezüglich der kassenwirksamen Einnahmen der Bußgeldverfahren aus den Bezirken sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Höhe der kassenwirksamen Einnahmen
Charlottenburg - Wilmersdorf	307.272,00 Euro
Friedrichshain - Kreuzberg	190.000,00 Euro
Lichtenberg	224.830,94 Euro
Marzahn - Hellersdorf	224.506,00 Euro
Mitte	791.622,57 Euro
Neukölln	257.831,82 Euro
Pankow*	203.675,00 Euro
Reinickendorf	71.732,00 Euro
Spandau**	75.450,67 Euro
Steglitz - Zehlendorf	--***
Tempelhof - Schöneberg	32.000,00 Euro
Treptow - Köpenick****	339.624,00 Euro
Gesamt	2.718.545,00 Euro

* Der Betrag umfasst alle erhobenen Verwarngelder bzw. festgesetzte Bußgelder.

** inkl. Meldungen aus dem Gesundheitsamt Spandau

*** Keine Angabe des Bezirks

**** inkl. Meldung aus dem Gesundheitsamt Treptow-Köpenick

6. Wie bewertet der Senat die Entwicklungen bei den Straf- und Bußgeldverfahren seit März 2020?

Zu 6.: Eine valide Bewertung der Entwicklungen bei den Straf- und Bußgeldverfahren seit März 2020 ist dem Senat mit Blick auf die der dynamischen pandemischen Entwicklung beständig angepassten Änderungen im Infektionsschutzgesetz und den entsprechenden landesrechtlichen SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen derzeit nicht möglich.

Berlin, den 28. Dezember 2021

In Vertretung

Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung